

---

## **Gebührenordnung der Gemeinde Reichenburg für die Abgabe von Parkkarten**

Gestützt auf das Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen in der Gemeinde Reichenburg vom 28. August 2014 erlässt die Gemeindeversammlung folgende Gebührenordnung:

### **Art. 1 Gebührenpflicht**

Die im Rahmen des Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen in der Gemeinde Reichenburg für die dort bestimmten Nutzergruppen ausgegebenen Parkkarten (Jahres-, Monats- oder Tageskarten) sind gebührenpflichtig.

### **Art. 2 Tarife**

Die Gebühren für die Parkkarten betragen:

- a) Mitarbeiter im öffentlichen Dienst der Gemeinde Reichenburg: CHF 100.-/Jahr oder CHF 10.-/Monat
- b) Privatpersonen: CHF 800.-/Jahr oder CHF 80.-/Monat
- c) Privatpersonen/Touristen: Tageskarte CHF 5.-

### **Art. 3 Gebührenanpassung**

Der Gemeinderat kann die Höhe der Gebühren anpassen, wobei jedoch Zu- und Abschläge von maximal 50% zulässig sind. Die Gebührenanpassungen sind zu publizieren.

### **Art. 4 Vollzug**

Mit dem Vollzug der Gebührenordnung wird die Gemeindeverwaltung Reichenburg beauftragt.

### **Art. 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten.  
Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

---